Fahrtbedingungen/Fahrtenordnung des Wintersportvereins Hofheim e.V.

(Stand Oktober 2024)

Liebe Fahrtteilnehmer,

wir vom Wintersportverein Hofheim e.V. wollen, dass Sie eine schöne Fahrt mit uns verbringen. Dafür ist Voraussetzung, dass Sie vorher wissen, was Sie von uns erwarten können und wofür wir geradestehen. Ebenso sollen Sie wissen, was wir von Ihnen erwarten und wofür Sie selbst verantwortlich sind. Bitte lesen Sie deshalb die Fahrtenbedingungen aufmerksam durch, da sie Inhalt unserer vertraglichen Vereinbarungen sind.

Anmeldung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Fahrtvertrages an und erkennen gleichzeitig unsere Fahrtenbedingungen vorbehaltlos und verbindlich an.

Die Anmeldung muss online über unsere Webseite erfolgen und ist für Sie verbindlich mit Eingang der Anzahlung. Für uns wird der Vertrag verbindlich, sobald wir Ihnen die Fahrtteilnahme bestätigt haben. Der Teilnehmer hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen.

Liegen mehr Anmeldungen als Plätze vor, entscheidet der Eingang der Anzahlung.

Die Fahrten des Wintersportverein Hofheim e. V. werden zunächst einmal für Vereinsmitglieder organisiert, die bei der Teilnahme Vorrang gegenüber Nichtmitgliedern genießen. Hierbei wird immer die Mitgliedschaft zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres (1. Mai) berücksichtigt. Spätere Eintritte werden bei der Vergabe der Fahrtenplätze nicht berücksichtigt.

Nichtmitglieder können im Falle freier Plätze an einer Fahrt teilzunehmen. Sie zahlen einen Jahresbeitrag als Aufpreis.

Zahlung:

Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung pro Person gemäß der Fahrtausschreibung fällig. Restzahlungen sind gemäß Anweisungen der Fahrtenleitung zu leisten. Bei Zahlungen sind stets Fahrtnummer und Bezeichnung, Fahrttermin und Namen der Teilnehmer anzugeben.

Leistungen und Preise

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen/Preise in unserem Programmheft bzw. auf unserer Website verbindlich. Kosten und Nebenabreden, die den vertraglichen Umfang verändern, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise aus wesentlichen, unvorhergesehenen Gründen wie z.B. Wechselkursänderungen, Steuererhöhungen, Ölpreiszuschläge u. ä. anzupassen. Wir sind bestrebt, jede Fahrt durchzuführen. Sollte die von uns festgelegte erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, können zum angemessenen Zeitpunkt die komplette Reise oder Teilleistungen (z. B. Anreise mit Reisebus) abgesagt werden. Geleistete Zahlungen werden erstattet. Für wetterabhängige Umstände sind wir in keinem Fall verantwortlich, insbesondere stellt Schneemangel keinen Rücktrittsgrund dar. Bei Busreisen gilt stets Hofheim als Abfahrtsort, wenn nichts anderes vereinbart ist.

Sportliche Betreuung

Je nach Fahrt werden verschiedene Arten der Betreuung einzelner Teilnehmergruppen angeboten. Keine Verantwortung kann übernommen werden, wenn sich Teilnehmer aus der Gruppe entfernen oder den Anweisungen der Fahrten- bzw. Gruppenleitung nicht Folge leisten.

Die Einteilung zu den Ski- und Snowboardkursen, an die sich die Fahrtteilnehmer halten müssen, obliegt der Übungsleitung.

Jugend- und Kinderfahrten

Teilnehmer an Jugend- und Kinderfahrten müssen sich in die Gemeinschaft der Gruppe einfügen und die jeweilige Fahrtordnung einhalten.

Stornobedingungen

Der Reisestornierung muss schriftlich an die Fahrtenleitung erfolgen. Die durch den Rücktritt entstehenden Kosten werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Der WSV bemüht sich, die Kosten zu minimieren.
Bei einer Stornierung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn wird zusätzlich eine Stornogebühr in Höhe von 5% des Reisepreises, maximal EUR 25 erhoben.

Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Teilnehmer einzelne ausgeschriebene Leistungen nicht in Anspruch, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

Haftung:

Unsere Haftung aus dem Vertrag ist insgesamt auf die Höhe des einfachen Reisepreises beschränkt.
Für Schäden, die in der Unterkunft, während der Fahrt oder am Aufenthaltsort verursacht werden, haften die Verursacher bzw. die Erziehungsberechtigten.

Mitwirkungspflicht:

Wenn Leistungen eventuell nicht erbracht werden können, sind die Teilnehmer verpflichtet, alles ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung/Ursache beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten.

Bei Fahrten des Wintersportverein Hofheim e. V. ist die Fahrtenleitung sofort über aufgetretene Störungen zu informieren. Sollte eine Abhilfe nicht möglich sein, lassen Sie sich dies bitte sofort vor Ort schriftlich bestätigen. Eine Mängelanzeige muss umgehend nach dem Auftreten des Mangels verfasst und der Fahrtenleitung übergeben werden.

Unfälle, Verletzungen und Krankheiten sind der Fahrtenleitung umgehend mitzuteilen. Diese ist berechtigt, eine ärztliche Bescheinigung der Transportfähigkeit des Betroffenen oder anderer Konsequenzen zu erwirken.

Teilnehmer, die Weisungen der Fahrtenleitung missachten und dadurch sich oder andere gefährden oder die Durchführung der Fahrt nachhaltig stören, können durch Beschluss der Fahrtenleitung vom weiteren Verlauf der Fahrt ausgeschlossen werden.

Versicherungen

Der Versicherungsschutz für Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder über den Landessportbund Hessen ist limitiert und reicht oft nicht aus, hohe Kosten erstattet zu bekommen. Der Wintersportverein selbst übernimmt keinerlei Haftung.

Wir empfehlen, den bereits bestehenden Versicherungsschutz zu überprüfen. Besonders zu gewährleisten ist ein ausreichender Schutz im Falle von Unfall und Krankheit und eine Haftpflichtversicherung. Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Fotoerlaubnis:

Die Reiseteilnehmer werden gegebenenfalls im Rahmen von Fahrten oder Veranstaltungen in Gruppen oder einzeln fotografiert.
Mit der Anmeldung zur Fahrt willigt der Teilnehmer in die Verwendung der Bildaufnahmen durch den Wintersportverein Hofheim e. V. oder einen anderen Veranstalter zur Außendarstellung (z.B. in Katalogen, auf der WSV-Internetseite, in sonstigen Ausschreibungen, Dia-Shows u.a.) ohne weitere Genehmigung ein, soweit dadurch die guten Sitten und die persönliche Ehre der abgebildeten Personen nicht verletzt werden. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist. Mit der Fahrtanmeldung oder Teilnahme an den Veranstaltungen des Wintersportverein Hofheim erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Veröffentlichung und weiteren Verwendung ohne jegliche Forderung gegenüber dem Veranstalter.

Allgemeine Bestimmungen:

Die Angaben in der Programmausschreibung entsprechen dem Stand bei Drucklegung; die Berichtigung von Irrtümern sowie von Satz-, Schreib- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Die Ungültigkeit eines Teiles dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Veranstalter

Wintersportverein Hofheim e. V.
Birkenweg 19
65719 Hofheim

Bankverbindung Fahrtenkonto

Taunussparkasse
IBAN: DE61 5125 0000 0002 0050 00
BIC: HELADEF1TSK